



Antrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und
Fraktion (AfD)

Genderverbot an bayerischen Schulen effektiv durchsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu veranlassen, dass die Verwendung des Gendersterns, des Binnen-I sowie von Unterstrich und Doppelpunkt im Kontext der sogenannten geschlechtergerechten Schreibweise künftig bei der Erbringung von schulischen Leistungsnachweisen nicht nur als Fehler markiert, sondern auch mit Punktabzügen geahndet wird.

Begründung:

Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann teilte am 19. März 2024 mit, dass der Ministerrat auf seinen Vorschlag eine entsprechende Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) beschlossen habe, in Behörden in Bayern die Gendersprache mit Sonderzeichen zur Geschlechterumschreibung für unzulässig zu erklären. Herrmann sagte: „Die AGO verpflichtet die staatlichen Behörden bereits jetzt, die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung im dienstlichen Schriftverkehr anzuwenden.“ Diese Regelung sei nun nochmals durch eine Anpassung der AGO klarstellend ergänzt worden: „Mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Mediopunkt sind nun ausdrücklich unzulässig“. Herrmann sagte weiter, dass dies auch unabhängig von etwaigen künftigen Entscheidungen des Rates für deutsche Rechtschreibung zu der Frage der Verwendung von Sonderzeichen gelte¹.

Dieser Beschluss muss jetzt auch für die bayerischen Bildungseinrichtungen konsequent umgesetzt werden. In Sachsen wird bereits jetzt rigoroser gegen Gendersprache vorgegangen. Dort liegt ein Beschluss des Kultusministeriums vor, dass bereits ab dem Schuljahr 2024/2025 das Gendern in Schularbeiten zu Punktabzügen führen wird. Bisher wurden Wortschöpfungen wie der Genderstern, der Unterstrich, das Binnen-I oder der Doppelpunkt zwar als Fehler markiert, jedoch nicht benotet. Der Freistaat orientiert sich dabei am Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung².

Für Briefe an Eltern, Schulzeugnisse und ähnliche Dokumente gilt in Sachsen bereits seit drei Jahren ein Genderverbot. Im vergangenen Jahr wurden die Regularien auf Stiftungen, Verbände und Vereine erweitert – solange diese mit dem Kultusministerium kooperieren.

¹ <https://www.bayern.de/herrmann-bayern-beschliesst-verbot-der-gendersprache/>
(letzter Zugriff am 20.09.2024)

² <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2024/sachsen-ahndet-gendersprache-in-schule-mit-punktabzug/>
(letzter Zugriff am 20.09.2024)

Zudem teilte der Vorsitzende des Rats für deutsche Rechtschreibung, Dr. Josef Lange, am 04.07.2024 mit, dass das vom Rat für deutsche Rechtschreibung aktualisierte Amtliche Regelwerk seit dem 01.07.2024 verbindlich für Schule und Verwaltung sei. Die zuständigen staatlichen Stellen Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und des Fürstentums Liechtenstein haben den Vorschlägen des Rats zur Anpassung des Regelwerks bis Ende Juni 2024 zugestimmt und damit dessen Verbindlichkeit beschlossen³. Zum Thema Gendersprache schrieb der Rat für deutsche Rechtschreibung: „Sonderzeichen innerhalb von Wörtern beeinträchtigen die Verständlichkeit, die Lesbarkeit, die Vorlesbarkeit und die automatische Übersetzbarkeit sowie die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten.“ Da alle Bundesländer der Regelung zugestimmt haben, stellt diese eine verbindliche Grundlage für den Schulunterricht dar.

Es steht also völlig außer Frage, dass das Genderverbot an bayerischen Schulen konsequent umgesetzt werden muss. Bei schulischen Leistungsnachweisen muss also künftig die Verwendung von Gendersprache mit Punktabzügen geahndet werden.

³ <https://www.rechtschreibrat.com/amtliche-deutsche-rechtschreibung-ueberarbeitetes-regelwerk-und-neufassung-woerterverzeichnis-fuer-schule-und-verwaltung-verbindlich/> (letzter Zugriff am 20.09.2024)